

BMI - III/11/b (Referat III/11/b)
BMI-III-11-b@bmi.gv.at

Mag. Denise Weixelbaum
Sachbearbeiter/in

denise.weixelbaum@bmi.gv.at
+43 53126 3292
Minoritenplatz 9 , 1010 Wien

An

1. Sektion I
2. Sektion II
3. Sektion IV
4. Sektion V

5. Abteilung IR

6. Abteilung III/1
7. Abteilung III/3
8. Abteilung III/6
9. Abteilung III/7
10. Abteilung III/10

11. Datenschutzbeauftragter (DSBa-BMI)

Im Hause

12. Sondereinheit für Observation (SEO)
13. Einsatzkommando Cobra/Direktion
für Spezialeinheiten (EKO
Cobra/DSE)
14. Bundesamt für Verfassungsschutz
und Terrorismusbekämpfung (BVT)
15. Bundeskriminalamt (BK)
16. Bundesamt zur
Korruptionsprävention und
Korruptionsbekämpfung (BAK)
17. Bundesamt für Fremdenwesen und
Asyl (BFA)

Nachrichtlich

18. Kabinett des Herrn Bundesministers
19. Büro des Herrn Generalsekretärs
20. Leiter der Sektion III
21. Leiter der Gruppe III/A
22. Postfach der Sektion III
23. Postfach der Gruppe III/A

Geschäftszahl: 2021-0.460.596

Österreichischer Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung 2020 (naBe Aktionsplan); Erlass über die verbindliche Anwendung der Kernkriterien des naBe Aktionsplans.

Auf der Grundlage des Ministerratsbeschlusses vom 23. Juni 2021, wonach die Bundesregierung den naBe-Aktionsplan inklusive der naBe-Kernkriterien beschlossen hat, sind die Kernkriterien des naBe-Aktionsplans ressortweit bei Beschaffungsvorgängen in Entsprechung des naBe-Aktionsplans anzuwenden.

Nähere Informationen über den naBE Aktionsplan und die Kernkriterien können der Homepage <https://www.nabe.gv.at> entnommen werden.

Dieser Erlass tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und ist im Intranet (Downloadbereich der Sektion III) sowie in der IVS-Datenbank abrufbar. Gleichzeitig treten der Erlass über die Anordnung der Anwendung der ökologischen Kriterien des Österreichischen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung, vom 10. Jänner 2011, GZ BMI-BH1110/0129-I/6/2010, und die dazu ergangenen näheren Anweisungen und Informationen außer Kraft.

Es wird ersucht, die nachgeordneten Dienststellen über den naBE Aktionsplan in Kenntnis zu setzen.

Zusatz für die Abteilung III/7:

Es wird um Aufnahme des gegenständlichen Erlasses samt Anhängen (naBe-Aktionsplan, Übersicht Neuerungen) in die Erlassdatenbank und um Löschung des Erlasses über die Anordnung der Anwendung der ökologischen Kriterien des Österreichischen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung vom 10. Jänner 2011, GZ BMI-BH1110/0129-I/6/2010, ersucht.

Beilagen:

*naBe-Aktionsplan
Übersicht Neuerungen*



naBe-Aktionsplan-2020.pdf



2021-0.460.596
Übersicht Neuerungen

13. Juli 2021

SC Mag.Dr. Mathias Vogl

Elektronisch gefertigt